

Wie sieht das Eignungs- und Zulassungsverfahren aus?

Das Eignungsverfahren besteht aus 3 Stufen:

- 1. Online-Self-Assessment über das Portal Career Counselling for Teachers: https://cct-austria.at/
- 2. Face-to-Face-Assessment (individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch)
- 3. Überprüfung der erforderlichen Sprech- und Stimmleistung (in der Regel Teil des Faceto-Face-Assessments)

Um zum Studium zugelassen werden zu können, müssen alle drei Stufen positiv absolviert werden.

Während des Face-to-Face-Assessments wird eine allgemeine Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung durchgeführt. Falls aufgrund der allgemeinen Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung eine vertiefende Überprüfung notwendig wird, so erfolgt diese zu einem gesonderten Termin in einem Gespräch zwischen Studienwerber*in und Sprachheilpädagog*innen bzw. Logopäd*innen.

Inhalt des Face-to-Face-Assessments

(gemäß entsprechender Verordnung des Rektorates und des Hochschulkollegiums)

- Studien- und Berufsmotivation
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- psychische Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit
- pädagogische Eignung nach professionsorientierten Kompetenzen(didaktische, soziale, inklusive, interkulturelle Kompetenzen, Diversitäts- und Genderkompetenzen, Beratungskompetenzen)

Spezifische Vorgaben zur Vorbereitung (z.B. Pflichtliteratur) werden seitens der Pädagogischen Hochschule Wien nicht gegeben. Eine Vorbereitung erfolgt nach persönlicher Einschätzung und Maßgabe.

Angeraten wird sich mit den Inhalten "Allgemeine Didaktische Grundsätze", "Pflichtgegenstände" sowie "Übergreifende Themen" des neuen Lehrplanes für die Volksschulen auseinanderzusetzen:

https://www.paedagogik-paket.at/images/Allgemeiner-Teil VS.pdf

Termine und Fristen des Eignungsverfahrens für das Wintersemester 2025/26

Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) über PH-Online:

03.02.2025 (10:00 Uhr) bis 20.06.2025 (12:00 Uhr)

Für die Face-to-Face-Assessments (inkl. Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung) sind zwei Terminblöcke vorgesehen, die Zuteilung erfolgt nach Datum der Bewerbung:

Termin 1 (Bewerbung bis 31.03.2025, 12:00 Uhr): 23.04. bis 25.04.2025

Termin 2 (Bewerbung bis 20.06.2025, 12:00 Uhr): 07.07. bis 10.07.2025

Halten Sie sich diese Termine unbedingt frei, da innerhalb dieses Zeitraums seitens der Pädagogischen Hochschule Wien Ihr persönlicher Termin für das Face-to-Face- Assessment (inkl. der allgemeinen Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung) festgelegt wird.

Die Durchführung des Face-to-Face-Assessments erfolgt in Präsenz an der Pädagogischen Hochschule Wien (Grenzackerstraße 18, 1100 Wien). Sie werden spätestens fünf Tage vor dem Assessment per E-Mail über die genaue Zeit und den Ort (Raumnummer) informiert. Bitte kontrollieren Sie unbedingt auch den Spam-Ordner Ihres E-Mail-Programms!

Ein Termin für eine allfällig notwendige vertiefende Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung wird – ebenfalls im vorgegebenen Zeitrahmen – gesondert vereinbart.

Achtung: Es ist pro Semester nur ein Antritt zum Face-to-Face-Assessment möglich! Sollte die erforderliche Punktezahl nicht erreicht werden, oder sollten Sie das Face- to-Face-Assessment vorzeitig abbrechen, oder nicht zu diesem erscheinen (Ausnahme: begründete Abwesenheit, z.B. Krankheit), kann keine Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Wien für das Wintersemester 2025/26 erfolgen!

Zum Face-to-Face-Assessment ist mitzubringen:

• Amtlicher Lichtbildausweis

Bewerbungsfristen

Bewerben Sie sich verbindlich über <u>PH-Online</u> (=Antrag auf Zulassung) für einen Studienstart Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe im Wintersemester 2025/26 innerhalb der **Frist von 03.02.2025 bis 20.06.2025**.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) innerhalb der Bewerbungsfrist unbedingte Voraussetzung für einen Studienbeginn im Wintersemester 2025/26 ist. Nachträgliche Bewerbungen (= Anträge auf Zulassungen) sind studienrechtlich nicht möglich.

Eine Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) wird erst dann seitens der Pädagogischen Hochschule Wien berücksichtigt, wenn diese vollständig ist.

Das heißt, dass bis zum Ende der Bewerbungsfrist folgende geforderte Dokumente **vollständig** in <u>PH-Online</u> hochgeladen sein müssen:

- Aktuelles Foto im Passbildformat (ÖNORM)
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Strafregisterbescheinigung (Nicht älter als 6 Monate)
- Hochschulzugangsberechtigung (Nachweis der Universitätsreife, z.B. Maturazeugnis, Studienberechtigungsprüfungszeugnis)
- Ausgedruckte und unterschriebene Durchführungsbestätigung des Online-Self-Assessments (Tour 1 im Rahmen eines Beratungs- oder Aufnahmeverfahrens) über das Portal Career Counselling for Teachers: https://cct-austria.at/

Hinweis: Bitte stellen Sie sicher, dass das Foto im Passbildformat (ÖNORM) in einem gängigen und sich öffnen lassenden Dateiformat (z.B. pdf. oder jpeg.) hochgeladen ist.

Hinweis: Die spezielle "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" ist nicht erforderlich.

Hinweis: Liegt die Hochschulzugangsberechtigung innerhalb der Bewerbungsfrist noch nicht vor, laden Sie bitte eine formlose, unterschriebene Erklärung unter diesem Punkt hoch, in der Sie erklären, dass der Nachweis der Universitätsreife bis spätestens 31.10.2025 nachgereicht wird.

Achtung: Wenn Ihre Bewerbungsunterlagen nicht vollständig hochgeladen sind, werden diese nicht durch die PH Wien geprüft und Sie können somit **nicht** zu einem Face-to-Face-Assessment eingeladen werden!

Bitte beachten Sie, dass für eine erfolgreiche Zulassung der Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife für das gewählte Studium (z.B. Maturazeugnis) unbedingt erforderlich ist. Laden Sie dieses unverzüglich nach Erhalt in PH-Online hoch.

Sollten Sie Ihren Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife für das gewählte Studium (z.B. Maturazeugnis) nach dem 31.08.2025 erhalten, so ist eine Zulassung grundsätzlich bis längstens 31.10.2025 möglich.

Bitte beachten Sie die notwendigen zeitlichen Vorläufe und das Ende der Lehrveranstaltungsbelegung spätestens in der vierten Septemberwoche. Eine Belegung von Lehrveranstaltungen ist nach Ende dieser Frist ohne Zulassung nicht mehr möglich.

Ist Ihre Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) unvollständig, wird diese im weiteren Eignungsund Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt.

Sollten Sie im Rahmen eines bereits begonnenen Bachelorstudiums Lehramt für die Primarstufe an die Pädagogische Hochschule Wien wechseln wollen, ist zusätzlich noch folgendes Dokument in PH-Online innerhalb der Bewerbungsfrist hochzuladen:

• Abgangsbescheinigung (der anderen Pädagogischen Hochschule)

Folgende weitere Dokumente können (im Bedarfsfall, nicht verpflichtend) bei der Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) in PH-Online hochgeladen werden:

- Aufenthaltsbewilligung (Sollten Sie über eine entsprechende Bewilligung verfügen, laden Sie bitte beide Seiten der Karte hoch)
- Urkunde über akademischen Titel (Haben Sie einen akademischen Grad erworben, so können Sie den entsprechenden Bescheid hier hochladen)
- Heirats- oder Scheidungsurkunde (Hat sich Ihr Name geändert, so können Sie hier eine entsprechende Urkunde über die Namensänderung hochladen)

Gültigkeit des Eignungsverfahrens

Werden alle Teile des Eignungsverfahrens positiv absolviert (bei Vorliegen aller für eine Zulassung vorgeschriebenen Voraussetzungen) so ist eine Zulassung für den Studienbeginn im Wintersemester 2025/26 möglich.

Wird das Eignungsverfahren abgebrochen, so ist es bei einem neuerlichen Antritt komplett noch einmal zu absolvieren. An vorhergehenden Terminen erworbene Punkte können nicht berücksichtigt werden.

Entfall des Eignungsverfahrens

Eine Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) über PH-Online innerhalb der Bewerbungsfrist von **03.02.2025 bis 20.06.2025** ist in jedem Fall für eine Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Wien für einen Studienstart im Wintersemester 2025/26 erforderlich. Das Eignungsverfahren entfällt für ...

- Studienwerber*innen, die gem. § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 eine befristete Zulassung im Rahmen von Mobilitätsprogrammen anstreben.
- Studienwerber*innen, die Zulassungen zum Lehramt Primarstufe an einer anderen Pädagogischen Hochschule (gültiger Zulassungsbescheid anderer PH liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung an der PH Wien vor) nachweisen können.
- Studienwerber*innen, die ein Fachstudium aber kein Lehramtsstudium abgeschlossen haben und als Lehrer*in an einer Schule der Primar- oder Sekundarstufe t\u00e4tig sind.
- Studienwerber*innen, die das Eignungsverfahren für ein Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe an einer österreichischen Pädagogischen Hochschule für das betreffende Studienjahr erfolgreich durchlaufen haben.
- Studienwerber*innen, die in einem aufrechten Dienstverhältnis als Lehrer*innen stehen.

Sollte eine dieser Ausnahmen zutreffen, so ist es erforderlich, eine entsprechende **Bestätigung** (z.B. Sondervertrag, Zulassungsbescheid, ...) **innerhalb** der Bewerbungsfrist von **03.02.2025 bis 20.06.2025** in PH-Online hochzuladen.

Ist dies innerhalb der Bewerbungsfrist nicht erfolgt, so wird das Eignungsverfahren durchgeführt.

Sollte Unsicherheit darüber bestehen, ob eine Ausnahme vom Eignungsverfahren besteht oder ob dieses absolviert werden muss, ist in diesen Ausnahmefällen eine spezifische Anfrage per Mail an die Abteilung Studien und Prüfungen (Mail: a.sup@phwien.ac.at) möglich.

Eine Beantwortung dieser Anfragen ist nur dann möglich, wenn der, an die Studien- und Prüfungsabteilung übermittelten, E-Mail jene Nachweise beigefügt wurden, deren Kategorisierung zu klären ist.

Wechsel von einer anderen Pädagogischen Hochschule an die PH Wien (während eines Studiums)

Ein Wechsel der Pädagogischen Hochschule ist nur während der Zulassungsfrist möglich. Ein Eignungsverfahren ist in diesen Fällen nicht zu absolvieren. Aufgrund der notwendigen Beratungsfristen seitens der Pädagogischen Hochschule Wien (mindestens zwei Wochen), wird dringend angeraten, entsprechende Anträge auf Zulassung bis spätestens 20.06.2025 zu stellen, um das Studium im Wintersemester 2025/26 gesichert an der Pädagogischen Hochschule fortsetzen zu können.

Für einen Wechsel von einer anderen Pädagogischen Hochschule an die Pädagogische Hochschule Wien gehen Sie bitte (innerhalb der jeweils geltenden Bewerbungs- und Zulassungsfristen) wie folgt vor:

- Melden Sie sich von Ihrem Studium an der jeweiligen P\u00e4dagogischen Hochschule ab und stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Abgangsbescheinigung (gem. \u00a3 60 Hochschulgesetz 2005).
- Sobald Sie die Abgangsbescheinigung erhalten haben, beantragen Sie innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist der P\u00e4dagogischen Hochschule Wien \u00fcber PH-Online die Zulassung zum jeweiligen Studium.
- Zulassung zum Studium durch die Pädagogische Hochschule Wien innerhalb der gesetzlichen Zulassungsfristen gemäß § 51 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005.
- Nach erfolgter Zulassung können Sie die Anerkennung von Prüfungsleistungen beantragen. Bitte beachten Sie, dass studienrechtlich vor erfolgter Zulassung keine Antragstellung möglich ist und damit auch keine Auskünfte, welche Prüfungsleistungen in welcher Form bzw. in welchem Ausmaß seitens der Pädagogischen Hochschule Wien anerkannt werden, erteilt werden können.

Da sich die Curricula der Pädagogischen Hochschulen unterscheiden, ist eine einfache Fortsetzung eines an einer anderen Pädagogischen Hochschule begonnenen Studiums nicht möglich.

Die Anerkennung bereits an anderen Pädagogischen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen muss nach erfolgreicher Zulassung für jede Lehrveranstaltung einzeln über PH-Online beantragt werden.

Es gilt daher zu beachten, dass sich durch einen Wechsel Studienzeitverzögerungen ergeben können. Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen sind erst möglich, nachdem eine Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Wien erfolgt ist.

Kontakt

- Abteilung Studien und Prüfungen (A:SUP): a.sup@phwien.ac.at
- Fragen zur Terminisierung des Eignungsverfahren Primarstufe: aufnahme.primarstufe@phwien.ac.at